

Außerordentliche Mitgliederversammlung TSV Roßtal

26. September 2025

Gaststätte TSV Roßtal

Antrag und Beschluss auf Erhebung eines Sonderbeitrags

Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Turn- und Sportvereins Roßtal e. V. (TSV Roßtal) beschließt am 26. September 2025 die Erhebung eines Sonderbeitrags nach Maßgabe der folgenden Regelungen:

- a) Höhe des Sonderbeitrags: Der Sonderbeitrag beträgt 60 € je beitragspflichtigem Mitglied.
- b) Beitragspflichtiger Personenkreis: Der Sonderbeitrag wird ausschließlich von erwachsenen Mitgliedern erhoben. Kinder, Jugendliche, Studierende, passive Mitglieder, privilegierte Mitglieder sowie Ehrenmitglieder sind ausgenommen.
- c) Zeitlicher Geltungsbereich: Die Erhebung gilt für die Kalenderjahre 2025 und 2026.
- d) Einzug des Sonderbeitrags: Der Sonderbeitrag wird jeweils im Oktober 2025 sowie im Oktober 2026 eingezogen.

Es wird zusätzlich in der Versammlung ergänzt, dass der Sonderbeitrag für das Jahr 2025 nur von Mitgliedern erhoben wird, die zum Zeitpunkt der außerordentlichen Mitgliederversammlung Mitglied waren.

Der Vorsitzende bittet nach Verlesung des Antrages um Handzeichen, wer diesem Antrag zustimmt. Der Antrag wird **mit den Stimmen der anwesenden Mitglieder bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.**

Der Vorstand